

Filderstadt bewegt, Teil II „Kinderbetreuung in Filderstadt“

Frage: Wieso sind U3-Betreuungsplätze im Vergleich zu den Kreisen oder umliegenden Gemeinden um Filderstadt so viel teurer?

Antwort: Zunächst ein genereller Hinweis: Die Landkreise legen keine Gebühren fest.

Die in Filderstadt angebotenen Betreuungsplätze werden quantitativ, qualitativ und operativ hohen Ansprüchen gerecht. Rund 20 % der Kosten (Ü3 und rund 11% der Kosten (U3) eines Kinderbetreuungsplatzes werden durch die eingenommenen Gebühren gedeckt. Die Jahresgebühr wird auf elf Monate gerechnet. Ein Gebührenvergleich mit anderen Kommunen ist daher gegebenenfalls nur eingeschränkt möglich. Übergeordnet folgt Filderstadt der landesweiten Empfehlung der Kirchen und der kommunalen Landesverbände.

In Filderstadt wird für das Angebot von 35 Stunden Betreuung die Berechnungsgrundlage auf Basis von 30 Stunden Betreuung angewandt (Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge). Insoweit erhalten in Filderstadt Eltern derzeit ein längeres Betreuungsangebot für geringere Gebühren.

Frage: Wo stehen die städtischen Einrichtungen in Filderstadt im Kreis-/Landesvergleich was Personalmangel und Kürzung von Betreuungszeiten angeht? Findet ein Austausch gegebenenfalls auch über getroffene (erfolgreiche) Maßnahmen mit vergleichbaren Kommunen statt?

Antwort: Ausnahmslos jede Kommune in Baden-Württemberg muss sich aktuell im Bereich der Kinderbetreuung mit dem Fachkräftemangel sowie der Reduzierung der Öffnungszeiten oder sogar Schließung einzelner Einrichtungen auseinandersetzen. Mit Blick auf die umliegenden Gemeinden sind auch in direkter Nähe zu Filderstadt hohe Einschränkungen von Öffnungszeiten und Personalmangel ein großes Thema. Kollegialer Austausch mit anderen Trägern und Städten auf Sachgebiets-, Amtsleitungs- und Oberbürgermeisterebene findet statt. Sowohl zum Sachstand als auch zu gelingenden Ansätzen. Eine Vergleichbarkeit über die Kommunen hinweg ist durch die unterschiedlichen Angebotsstrukturen der KiTas, deren Betriebserlaubnis und den Bedarfen der Familien im konkreten Ort nicht möglich.

Frage: Ist dies nur ein Problem städtischer Kitas? In der Anfrage wird die Aussage getroffen, dass es in den katholischen Kindergärten besser läuft. Wenn das so ist, was ist der Grund? Gibt es mehr Personal oder wird dort anders reagiert?

Antwort: Nein, es ist kein städtisches Problem. Auch die freien und kirchlichen Träger klagen über dieselben Probleme.

Frage: Wieso werden trotz Personalmangel (und schon dauerhaft verkürzten Öffnungszeiten) immer noch neue Kinder in die Gruppen aufgenommen anstatt sukzessiv die Gesamtanzahl zu verringern um wieder einen korrekten Personalschlüssel herzustellen?

Antwort: Im April 2022 haben wir im U3-Bereich insgesamt 259 Kinder ohne Platz und im Ü3-Bereich 117 Kinder ohne Platz. Somit sind derzeit 376 Kinder ohne Platzangebot. Dies wird sich erst im September 2022 wieder etwas entlasten aufgrund der Kinder, die dann in die Schule wechseln.

Eine Verknappung der Plätze und Rückführung zu Kleingruppen führt zu einem hohen Rückstau auf der Warteliste und nur eine kleine Anzahl an Kindern würde die Chance auf einen Kitaplatz bekommen. Zugleich würden der Stadt Mittel aus dem Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz FAG) fehlen.

Wir gehen den Weg, dass unsere Plätze nach und nach ab September aufgefüllt werden. Die Anzahl der Eingewöhnungskinder richtet sich nach den möglichen Personalkapazitäten der Einrichtung.

Sofern sich im Alltag personelle Engpässe ergeben, werden die Öffnungszeiten reduziert. Aus der Coronazeit heraus gibt es Einrichtungen, die ganze Gruppen geschlossen hatten und diese erst nach und nach wieder gefüllt haben. Ebenso gibt es noch einen Rückstau an Eingewöhnungen.

Eine Verkürzung der Kapazitäten hätte weiterhin die Auswirkung, dass die Betriebserlaubnisse angepasst werden müssen.

Mit verbindlichen Strukturen kann zielgerichteter pädagogisch gearbeitet werden. Unter Personalmangel „zwangsweise“ breite Betreuungszeiten anzubieten, führt eher zur reinen Betreuung und vernachlässigt die Pädagogik.

Aktuell ist die Stadt Filderstadt, wie alle anderen Kommunen in Baden-Württemberg auch durch den Rechtsanspruch verpflichtet, allen Kindern einen Platz anzubieten. Allerdings entstehen durch die oben genannten Gründe lange Wartelisten.

Frage: Können die Erzieher*innen überhaupt noch pädagogisch wertvolle Arbeit mit den Kindern anbieten? Welchen Einfluss hat das auf die Entwicklung der Kinder?

Antwort: Die Kinderbetreuungseinrichtung hat einen gesetzlichen Auftrag zu Bildung, Erziehung und Betreuung. Die Kinder lernen durch die geschulten pädagogischen Fachkräfte in Alltagssituationen trotz eingeschränkter Ressourcen das Einhalten z.B. soziale Kompetenzen im Zusammensein in der Gruppe, den Umgang mit Teilhabe/Partizipation und Regeln, die Sprache und die Bedeutung von Begriffen kennen u.v.m. Kinder brauchen Kinder und eine anregungsreiche Umgebung: das finden die Kinder auch weiterhin vor.

Frage: Wie ist der aktuelle Erzieher*innen-Mangel-Zustand mit Bauvorhaben (Kita in Bernhausen) und zusätzlichem Bedarf für Kinder Geflüchteter in Einklang zu bringen? Welche Auswirkungen wird das auf den jetzt schon hohen Ausfall an Betreuungsstunden haben?

Antwort: Sobald aufgrund der Bedarfsberechnungen festgestellt wird, dass weitere Kita-Plätze benötigt werden, sind die baulichen Voraussetzungen zu schaffen, um dem Rechtsanspruch nachzukommen, dass Kinderbetreuungsplätze zur Verfügung gestellt werden. Ein Neubauvorhaben dauert 3-5 Jahre; demnach ist es erforderlich rechtzeitig zu beginnen.

Des Weiteren können neue Einrichtungen nicht nur mit bestehendem Personal betrieben werden, sondern leben insbesondere auch von der Personalgewinnung auf dem Stellenmarkt. Wichtig ist, dass es bei Neubauvorhaben nicht zu einer „Kannibalisierung“ unter den Filderstädter Einrichtungen kommt. Für uns als Träger ist es eine Gratwanderung zwischen Personalentwicklung für bestehende Mitarbeiter*innen und Gewinnung von neuem Fachpersonal.

Aktuell haben wir 19 unbesetzte Vollzeit-Stellen .
Den Rechtsanspruch besteht für alle Kinder, die in Filderstadt wohnen.

Frage: Nach welcher Entscheidungsgrundlage werden Betreuungszeiten gekürzt?
Welche Vorgaben zum Betreuungsschlüssel gibt es? Hintergrund dieser Frage: Die (oft kurzfristigen) Entscheidungen zu Kürzungen erscheinen uns oft intransparent, stattdessen beobachten wir die Anwesenheit mehrerer Erzieher*innen in der Einrichtung während offiziell nicht mehr zur Verfügung stehender Betreuungszeit.

Antwort: Der Ausgangspunkt ist eine meist kurzfristige Meldung der Einrichtung über Personalausfall wie z.B. Krankmeldungen.

Die Prüfung des Mindestpersonalschlüssels erfolgt gemäß Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (Landesjugendamt). Als Fachkraft kann auch eine*n Anerkennungspraktikant*in (AP) mit 100 % bzw. eine Person, welche die praxisintegrierte Ausbildung für Erzieher*in (PiA) absolviert ab dem 2. Jahr mit 40 % angerechnet werden. Gleiches gilt für eine entsprechend qualifizierte Inklusionsassistenz oder Sprachförderkraft, die nicht auf dem Mindestpersonalschlüssel sondern „ontop geführt werden“.

Es erfolgt eine Rücksprache mit der Einrichtungsleitung über mögliche Verteilung/Umschichtung/Anrechnung der vorhandenen Mitarbeiter*innen. Eine Person, die das freiwillige soziale Jahr (FSJ) absolviert, kann z.B. nicht angerechnet werden, kann aber während der Randzeiten trotzdem mithelfen, so dass Betreuungszeiten evtl. nicht verkürzt werden müssen.

Prüfung verschiedener Maßnahmen:

1. Kann eine Springkraft aushelfen?
2. Stehen Erzieher*innen oder Azubis aus anderen Einrichtungen zur Verfügung?
3. Kann die Kinderzahl reduziert werden, z.B. anhand des Kriteriums der Berufstätigkeit der Eltern oder aber nach Absprache zwischen Einrichtung und Eltern? In manchen Einrichtungen vernetzen sich die Eltern bereits untereinander und entscheiden selbst, wer zuhause bleibt.
4. Können die Öffnungszeiten verkürzt werden, z.B. so, dass auf Pausenabdeckung verzichtet werden kann?
5. Muss die Gruppe geschlossen werden und kann gegebenenfalls eine Notbetreuung, wenn möglich, angeboten werden?

Erzieher*innen, mit einem Arbeitsumfang von 100 %, haben trotz Kürzung der Einrichtungen eine tägliche Verfügungszeit von 1:48 Stunden. Daher kann es sein, dass sie auch nach Schließung der Einrichtung noch anwesend sind und in ihrer Verfügungszeit Tätigkeiten wie Dokumentation, Vorbereitung Kooperationen, Vorbereitung Elterngespräche usw. ausüben.

Frage: Wenn die Öffnungszeit nicht bis 15 Uhr gewährleistet werden kann, warum bieten Sie mir nicht einen anderen Kindergarten für meine Kinder an, der bis 15 Uhr offen ist ?

Antwort: Die Anfrage zum grundsätzlichen Wechsel der Kinderbetreuungseinrichtung könnte über Little Bird gestellt werden. Diese wird allerdings eher nachrangig behandelt, da das Kind ja grundsätzlich versorgt ist.

Eine kurzfristige Unterbringung in einem anderem Kindergarten ist rechtlich nicht möglich und aus pädagogischen Gründen nicht vorgesehen, da das Kind

und die Erzieher*innen sich nicht kennen. Außerdem ist die Frage, ob die andere Kinderbetreuungseinrichtung überhaupt die Kapazität dazu hätte.

Auch die andere Kinderbetreuungseinrichtung könnte kurzfristig verkürzt werden. Ein regelmäßiger Wechsel eines Kindes zwischen verschiedenen KiTas ist nicht möglich, so die Genehmigungsbehörde. Ausnahmen sind z.B. Ferienzeiten in denen Notdienststrukturen angeboten werden.

Frage: Ankündigung verkürzte Öffnungszeiten/Notbetreuung/Schließung oft erst sehr kurzfristig.

Antwort: Der Personalausfall ist in der Regel erst kurzfristig bekannt. Die o.a. Erhebung, ob geschlossen werden muss oder nicht kann erst erfolgen, wenn definitiv bekannt ist wieviel Kinder zu welcher Zeit anwesend sind und wieviel Fachpersonal zur Verfügung steht.

Frage: Kann man schon absehen, ab wann die Kinderbetreuungseinrichtungen, in welchen im Moment die Öffnungszeiten reduziert sind, wieder länger geöffnet sein werden?

Antwort: Auf Grund des Personalmangels können wir nicht beantworten, wann wieder mit der regulären und gebuchten Öffnungszeit zu rechnen ist. Wir gehen davon aus, dass wir im neuen Kindergartenjahr die Öffnungszeiten noch weiter einschränken müssen. Damit Eltern von den Schließungen und Kürzungen nicht überrascht werden, ist es wichtig, sich ein gutes Netzwerk unter den Eltern aufzubauen.

Frage: Wieso funktioniert die „automatische“ Gebührenrückerstattung für verkürzte Öffnungszeiten und Gruppenschließungen (sowie für nicht in Anspruch genommene Mittagessen) nicht? Warum wird der Betrag nicht automatisch monatlich angepasst? Wann kann mit den Erstattungen oder Gestattung der Gutachten gerechnet werden?

Antwort: Folgende Punkte erschweren eine automatische Gebührenrückerstattung: Es wurden pro Kind unterschiedliche Betreuungsstunden (z.B. 35 Wochenstunden / 40 Wochenstunden) und unterschiedliche Abholzeiten vereinbart. Außerdem ist relevant, ob mehrere Kinder zu einem Haushalt gehören. Teilweise handelt es sich um unterschiedliche Erstattungszeiträume bei den einzelnen Einrichtungen / einzelnen Gruppen. Die Kinder sind nur nach Einrichtung und nicht nach „Gruppen“ hinterlegt. Da für jedes Kind eine individuelle Gebühr berechnet wird, kann für jedes Kind nur eine individuelle Rückerstattung erfolgen. Die Gebührensatzung sieht derzeit keinen Pauschalbetrag für coronabedingte Schließungen/ Verkürzungen der Öffnungszeit vor.

Wir sind bereits bei der Erstellung für die restlichen Einrichtungen: Die Erstattungen für den Zeitraum Januar bis April 2022 beginnen nach der Rücksendung der Listen von den Leitungen. Eine Beantragung von Seiten der Eltern ist nicht notwendig.

Frage: Wie stehen die Chancen für ein mobiles Einsatzteam von Springer*innen, um Schließungen zu verhindern?

Antwort: Die Stadt Filderstadt hat 5,3 zusätzliche Springerstellen (über dem Mindestpersonalschlüssel). Diese sind entweder als Springer*innen im Einsatz oder auf Grund anhaltendem Personalausfall längere Zeit in einer Einrichtung festgesetzt um dort die Öffnungszeit/den Betrieb mit aufrecht zu erhalten..

Der akute Personalmangel erschwert den Einsatz als echtes Springerteam. Die Stellen werden permanent ausgeschrieben mit dem Versuch, sie nachzubesetzen. Auch die kirchlichen und freien Träger haben Springkraftstrukturen.

Frage: Wurden Möglichkeiten zur Elterneinbindung geprüft (im Notfall bei kurzfristigem Personalausfall), anstatt Gruppen komplett zu schließen? Soll solch ein „Pool“ eingerichtet werden?

Antwort: **Gesetzliche Grundlagen bei Personalausfall**

- Die Aufsichtspflicht und die Trägersaufsicht in der Kindertageseinrichtung hat der Träger jederzeit – auch bei kurzfristigem Personalausfall – zu gewährleisten.
- Es besteht sofortige Meldepflicht nach § 47 SGB VIII im Rahmen der unverzüglichen Personalmeldung (UVP), wenn die Vorgaben der Betriebserlaubnis nicht mehr eingehalten werden können.
- Im Rahmen der Betriebserlaubnis sind bereits 8 % an Ausfallzeiten im Mindestpersonalschlüssel berücksichtigt. Es empfiehlt sich, diese 8 % als trägerinternen Springerpool (neben den o.a. zusätzlichen 5,3 Stellen zu führen) oder ein hausinternes Springersystem (bei große Häusern) aufzubauen. Alle diese Maßnahmen stehen und fallen mit der geeigneten Besetzung der Stellen gemäß dem Fachkräftecatalog in §7 KiTaG

Personelle und strukturelle Maßnahmen bei Personalausfall

- Vorübergehende Aufstockung der Teilzeitfachkräfte
- Einsatz von Fachkraft-Aushilfen (z. B. Fachkräfte in Elternzeit oder in Altersteilzeit). Auch für Fachkraftaushilfen muss ein erweitertes Führungszeugnis ohne Eintrag und eine Untersuchung beim Betriebsarzt dem Träger vorliegen.
- Anrechnung von Anerkennungspraktikant*innen mit bis zu 100% und von PiA-Kräften mit bis zu 40% auf den Fachkraftschlüssel
- Einsatz von Fachkräften anderer Kindertageseinrichtungen in gleicher Trägerschaft, ggf. auch mit benachbarten Kindertageseinrichtungen anderer Träger
- Reduzierung der Öffnungszeiten
- Bildung von Kleingruppen (entspricht max. der Hälfte der genehmigten Kinder)
- Vorübergehende Schließung der Einrichtung
- Falls die o. g. Punkte ausgeschöpft sind und um eine Einrichtungsschließung zu vermeiden, kann eine Fachkraft durch eine geeignete Betreuungskraft einmalig für bis zu 4 Wochen ersetzt werden (Achtung: eine Fachkraft muss weiterhin in der Gruppe verbleiben). Auch für geeignete Betreuungskräfte muss ein erweitertes Führungszeugnis ohne Eintrag und eine Untersuchung beim Betriebsarzt dem Träger vorliegen.

Hier gäbe es die Möglichkeit, Eltern einzusetzen. D.h. die Regelung, dass ein max. 4-wöchiger Ersatz einer Fachkraft durch eine geeignete Betreuungskraft einmalig möglich ist. Das bedeutet dann, dass sich das Elternteil für bis zu 4 Wochen verpflichtet regelmäßig in der gruppe mitzuarbeiten. Diese Unterschreitung der Betriebserlaubnis ist mit dem Kultusministerium vereinbart. Es sollen aber zunächst die anderen genannten Punkte von Trägerseite umgesetzt werden

Diesen Ansatz gibt es bereits bei verschiedenen Trägern. Die Stadt Filderstadt als Trägerin wird dies in der zukünftigen Konzeption mit prüfen.

Die Verwaltung unterstützt die Kitas auf vielfältige Weise.

- Durch den verbindlichen Einsatz von Hauswirtschaftskräften

- Zusätzliche Stellen für FSJ /BfD und andere Praktikant*innen

Frage: Warum wird in der Einrichtung keine kaufmännische Fachkraft zur Unterstützung im Büro fest eingesetzt? Die Leitung, wie auch die stellvertretende Leitung, arbeitet meist in den Gruppen mit, kommt dann aber mit der kaufmännischen Seite nicht hinterher oder andersrum. Dies ließe sich mit der Unterstützung durch eine kaufmännische Fachkraft ganz einfach lösen!

Antwort: Dies wird in Filderstadt im Rahmen der Kindergartengesamtkonzeption geprüft. Dadurch entsteht nicht mehr Zeit für die Tätigkeit mit dem Kind, sondern muss als Entlastung der betriebsorganisatorischen Aufgaben in der Einrichtung betrachtet werden.

Frage: Wurden Möglichkeiten geprüft, inwieweit die Verwaltung bei Personalnotstand bei Verwaltungsaufgaben/organisatorischen Themen unterstützen kann? Z. B. in der Aufteilung der möglichen Betreuungskapazität wechselweise auf die Kinder, welche auf die Betreuung angewiesen sind, anstatt einzelne Gruppen wochenweise ganz zu schließen?

Antwort: Die Verwaltung bezieht diese Überlegungen in die Gesamtkonzeption mit ein und prüft, inwieweit dies zu einer tatsächlichen Entlastung der Einrichtungen führen kann.

Frage: Warum stellt die Stadt uns Eltern keine Räumlichkeiten zur Verfügung (z.B. den Musikpavillon) um während der regulären Betreuungszeiten, wenn diese nicht eingehalten werden können, ein von der Einrichtung unabhängiges Betreuungssystem zu organisieren? Die Bereitschaft der Eltern ist durchaus vorhanden.“

Antwort: Im Rahmen von Elternselbsthilfe können sich Eltern untereinander unterstützen; die Aufsichtspflicht liegt dann bei den betreuenden Elternteilen, ebenso die Haftung.
Aktuell sind städtische Räume durch verschiedene andere Nutzer*innen der Stadtgesellschaft belegt. Um spontan untertäglich ein Betreuungsangebot in Selbsthilfe aufzusetzen, müsste der Raum, das Spielmaterial und die Ausstattung durchgängig in dem „alternativen Raum“ bereitgehalten werden. Eine weitere Frage, die sich unter anderem stellt ist die, wer die spontane Organisation einer solchen Gruppe übernimmt und wie die Elternschaft davon Kenntnis hat.

Frage: Wie sieht der Plan der Stadt Filderstadt aus, um den Personalmangel zu beheben und wann kann mit einer Umsetzung gerechnet werden? (Eltern haben Schwierigkeiten, Berufs- und Familienleben zu vereinbaren, vor allem, wenn z. B. Großeltern fehlen, um auszuhelfen oder Homeoffice nicht möglich ist; Aussage: „Erste Kündigungen wurden bereits ausgesprochen!“)

Antwort: Folgende Maßnahmen ergreift Filderstadt im Rahmen der Personalgewinnung:

- Kontinuierliche Stellenausschreibungen in lokalen und überregionalen Zeitungen (Überarbeitung Layout; Neuordnung der Medien zur Anwerbung)
- Deutschlandweite Internetanzeigen auf Stellenportalen
- Werbung an den Fachschulen
- Qualifizierungsprogramme für nicht pädagogisches Personal
- Erhöhung der PiA-Stellen (lassen sich leider nicht alle besetzen) in Verbindung mit neuen Kooperationen von Fachschulen. Einstieg in die 2022 neue Ausbildung PiA für soz.päd. Assistent*innen (früher Kinderpflege)

- Gewinnung Fachkräfte aus Spanien
- Überarbeitung der Arbeitgebermarke durch Hervorheben der Arbeitsbedingungen und der Alleinstellungsmerkmale wie z.B. Zuschuss ÖPNV, Zuschuss E-Bike, Gesundheitsangebote, Arbeitsbedingungen in den Kitas usw.

Frage: Welche konkreten Schritte wird es jetzt geben? Wie geht es mit den noch offenen Fragen weiter?

Antwort: Dazu werden alle Eltern bzw. Sorgeberechtigten parallel zu dieser Veröffentlichung einen Elternbrief mit entsprechenden Erläuterungen erhalten. Die Ergebnisse des Termins vom 5. Mai 2022 sind hiermit verschriftlicht und auf der Internetseite der Stadt Filderstadt zur Verfügung gestellt. Diese Aufstellung werden wir im Sinne einer FAQ-Sammlung weiter fortschreiben. Ein wichtiger Punkt ist, mit den Trägern und dem Gesamtelternbeirat im Gespräch zu bleiben. Ein weiterer Punkt ist, im Rahmen einer Planungswerkstatt über die Trägergrenzen hinweg unter Einbindung der Elternvertretungen zu besprechen, wie wir zu neuen Konzepten kommen, um mit den Personalressourcen, die wir haben, die Betreuungszeiten anbieten zu können, die dann beständig und belastbar auf Dauer aufrechterhalten werden können. D.h. es gilt miteinander zu untersuchen, wie das aktuelle Öffnungszeitenportfolio nachhaltig optimiert werden kann. Dabei geht es um die Erörterung eines 30WochenstundenBausteins mit entsprechend niedriger Gebühr, sog. TeilzeitGtPlätzen und die Überlegungen die Lage der Öffnungszeit am Tag zu überprüfen (vielleicht können 30WS zwischen 9 und 15 Uhr mit Mittagstisch für einige Familien attraktiv sein).